

Kaufvertrag

An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen zwischen Privatpersonen.

Beachten Sie bitte die wichtigen Hinweise und Erläuterungen auf der Rückseite!



Verkäufer		
Name, Titel, Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		

Käufer		
Name, Titel, Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		

Der Verkäufer verkauft und übergibt folgendes Kraftfahrzeug:			
Fahrzeugart		Marke und Type	
Fahrgestellnummer		Motornummer	
Farbe		Baujahr	
Kaufpreis EUR		Datum der Übergabe	
Zahlung: <input type="checkbox"/> Bar <input type="checkbox"/> Anzahlung EUR _____ Raten zu je EUR _____			

Besitz, Last und Gefahr gehen zum Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung auf den Käufer über. Der Verkäufer haftet dafür, dass das Fahrzeug lastenfrei in das Eigentum des Käufers übergeht. Darüber hinaus übernimmt der Verkäufer keine Haftung oder Gewährleistung, soweit nicht eine/mehrere der nachstehenden Erklärung/en angekreuzt werden.¹⁾

Abhängig vom jeweiligen Parteiwillen können die nachfolgenden Punkte durch Ankreuzen zum Vertragsinhalt gemacht werden:

Erklärungen des Verkäufers (Haftung für den Zustand des Fahrzeuges und Gewährleistung)	
<input type="checkbox"/>	Alle fälligen Steuer- und Versicherungsprämien wurden entrichtet
<input type="checkbox"/>	Für die Richtigkeit der Motor- und Fahrgestellnummer und der Fahrzeugpapiere wird gehaftet
<input type="checkbox"/>	Das Fahrzeug ist vorschadenfrei <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Das Fahrzeug ist bei Übergabe in verkehrs- und betriebssicherem Zustand
<input type="checkbox"/>	Der Zustand des Fahrzeuges entspricht der übergebenen Leistungsbeschreibung ²⁾
<input type="checkbox"/>	Der Verkäufer lässt die bei einer Ankaufsüberprüfung ³⁾ festgestellten Mängel beheben
<input type="checkbox"/>	Vor Übergabe lässt der Verkäufer folgende Reparaturen durchführen ⁴⁾ _____
<input type="checkbox"/>	Abweichend von obigem Gewährleistungsausschluss leistet der Verkäufer Gewähr für ⁵⁾ _____
<input type="checkbox"/>	Sonstiges _____

Alle mit dem Kauf zusammen hängenden Kosten, Gebühren und Auslagen gehen zur Gänze zu Lasten des Käufers.

Ort und Datum

Unterschrift des Verkäufers (Vor- und Zuname)

Unterschrift des Käufers (Vor- und Zuname)

Anmerkungen ¹⁾ bis ⁵⁾: Siehe wichtige Hinweise und Erläuterungen zum Kaufvertrag auf der Rückseite.

Wichtige Hinweise und Erläuterungen zum Kaufvertrag über gebrauchte Kraftfahrzeuge zwischen Privatpersonen

Dieser Kaufvertrag ist **ausschließlich für den Fall** gedacht und konzipiert worden, dass Sie **als Konsument einen Gebrauchtwagen an eine Privatperson verkaufen** wollen.

Wir möchten Ihnen für diesen Fall eine unentgeltliche Hilfestellung bieten und stellen Ihnen dazu ein entsprechendes Vertragskonzept - mit möglichen optionalen zusätzlichen Erklärungen, die nach dem Vertrags- und Parteiwillen nach Maßgabe der jeweiligen Interessenslage durch Ankreuzen zum Vertragsinhalt gemacht werden können - zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um einen standardisierten Vertragstext handelt, bei dem nur typische und regelmäßig bei solchen Rechtsgeschäften auftauchende und zwischen den Vertragsparteien zu regelnde Vertragspunkte berücksichtigt werden können. Wir können daher **keine Haftung** - in welcher Form auch immer - übernehmen, insbesondere nicht für die Vollständigkeit des Inhaltes. Wir empfehlen Ihnen daher, **in Zweifelsfragen qualifizierten juristischen Rat** einzuholen und allenfalls die über den Standardvertrag hinausgehenden getroffenen Vereinbarungen schriftlich festzuhalten.

Bitte beachten Sie im Einzelnen Folgendes:

1. Dieser Vertragstext ist nur bei **Verträgen zwischen Privatpersonen** (Konsumenten) verwendbar. **Der besondere Schutz des Konsumentenschutzgesetzes** (Schutz des Verbrauchers, wenn ein Vertragspartner Unternehmer, z. B. Autohändler ist) gelangt bei solchen Vereinbarungen, in denen sich zwei Konsumenten gegenüberstehen, **nicht** zur Anwendung.

2. Haftung für den Zustand des Fahrzeuges und Gewährleistung

Anmerkung ¹⁾

Im Vertragstext ist in seiner standardisierten Formulierung vorgesehen, dass der Verkäufer lediglich dafür haftet, dass der Kaufgegenstand lastenfrei in das Eigentum des Käufers übergeht. Eine Haftung oder Gewährleistung des Verkäufers ist ausgeschlossen. Ein entsprechender Ausschluss/Verzicht auf jedwede Gewährleistung kann nur zwischen Konsumenten rechtswirksam vereinbart werden. In einem solchen Fall kann eine Ankaufsüberprüfung ³⁾ sinnvoll und zweckmäßig sein.

Anmerkung ²⁾

Damit sich der Verkäufer - im Fall einer Gewährleistungsübernahme - vor unabsehbaren Gewährleistungsansprüchen schützen kann, besteht die Möglichkeit, die Mängel eines Fahrzeuges in einer „Leistungsbeschreibung“ aufzulisten und dem Käufer zu übergeben.

Anmerkung ³⁾

Dieses Service wird beispielsweise von Automobilorganisationen angeboten.

Anmerkung ⁴⁾

In diesem Vertragspunkt besteht die Möglichkeit, jene Reparaturen festzuhalten, zu deren Durchführung sich der Verkäufer unabhängig von einer allfälligen Ankaufsprüfung verpflichtet.

Anmerkung ⁵⁾

Da der Vertrag in seiner Standardversion einen Gewährleistungsausschluss vorsieht, kann hier der Verkäufer jene Leistungsmerkmale angeben, für die er sich verpflichtet, Gewähr zu leisten.

3. Versicherung

Wird das Fahrzeug verkauft, so geht der Versicherungsvertrag grundsätzlich mit allen Rechten und Pflichten (auch Prämien-schulden!) auf den Erwerber über. Ist dies nicht beabsichtigt, empfiehlt die VLV - da nur der Erwerber kündigen kann - folgende Vorgangsweise: Der Verkäufer sendet selbst ein vom Käufer unterschriebenes Kündigungsschreiben eingeschrieben an seine Haftpflichtversicherungsgesellschaft. Kündigungs-Formularvordrucke erhalten Sie kostenlos in allen VLV-Geschäftsstellen.

4. An- und Abmeldung

Die Abmeldung des Fahrzeuges sollte nicht dem Erwerber überlassen werden. Falls dieser mit dem alten Kennzeichen weiterfährt, hat der Verkäufer mit erheblichen Nachteilen zu rechnen. Tipps für An- und Abmeldung sowie umfassende Kfz-Versicherungsberatung erhalten Sie in allen VLV-Geschäftsstellen.

5. Es wird empfohlen, den Vertrag zu Beweis Zwecken in zweifacher Ausfertigung (für jede Vertragspartei ein Original) zu errichten. Jedes Kaufvertragsoriginal kann zur Durchführung und Abwicklung der Zulassungsmodalitäten verwendet werden.